

Nachbarschaft

Die Fraktionen sind «not amused»

Brugg-Windisch Unzufriedenheit über Art und Weise der Bauherren-Evaluation für Fachhochschul-Bauten

Die Grossratsfraktionen teilen die Kritik der Geschäftsprüfungskommission an der Bauherren-Evaluation für den Fachhochschul-Campus in Brugg-Windisch und fordern von der Regierung Verbesserungen ein, soll das Modell der Public Private Partnership in Zukunft Schule machen.

balz bruder

Selten sind sich die Spitzen der Parlamentsfraktionen so einig wie im Fall des Fazits, das die Geschäftsprüfungskommission (GPK) über die von der Regierung erstmals erprobte Public Private Partnership (PPP) beim **FH-Campus** Brugg-Windsich gezogen hat. Die öffentliche Hand müsse künftig früher, professioneller und mit höherer rechtlicher Verbindlichkeit und demokratischer Legitimation agieren, wenn sie die Vorteile einer PPP tatsächlich nutzen wolle, befand die GPK in ihrem Bericht - und die Fraktionsspitzen gehen zum Teil sogar noch weiter.

Von milde und verblümt ...

«Die Kritik ist absolut berechtigt, da die Regierung nicht genügend vorbereitet in das Verfahren eingestiegen ist», sagt SVP-Fraktionschef Andreas Glarner. Härter gar noch die Beurteilung von SP-Fraktionschef Markus Leimbacher: «Die Kritik der GPK ist milde und verblümt ausgefallen, die Worte sind nicht sehr deutlich. Trotzdem: Die Kritik ist mehr als berechtigt. Die Regierung weiss mit dem Instrument PPP (noch) nicht umzugehen und es sind ihr gravierende Fehler unterlaufen. Kurz: Es wurde konzeptlos vorgegangen.»

... bis berechtigt und blauäugig

Ähnlich FDP-Fraktionschef Daniel Heller: «Die auch öffentlich geäusserte Kritik war offenbar berechtigt. Die GPK hat ihre Aufgabe gut gemacht. Sie legte den Finger auf die wunden Punkte. Der Kanton hat das erste grosse PPP-Projekt leider unprofessionell - um nicht zu sagen sehr schlecht - gemanagt.» Etwas moderater CVP-Fraktionschef Andreas Brunner: «Die Kritik ist zwar berechtigt ist, es kann aber nicht ein Schuldiger ausgemacht werden, da alle von der Komplexität der Thematik überrollt wurden.» Vorbehalte, die auch die «kleinen» Fraktionen hegen - und deutlicher artikulieren: «Die Kritik ist mehr als berechtigt, der Kanton ist ungenügend vorbereitet in dieses Abenteuer gestiegen», sagt Susanne Hochuli, Co-Fraktionschefin der Grünen. «Wenn die Regierung blauäugig in eine PPP-Verfahren einsteigt, ist es kein Wunder, wenn sie am Ende ein blaues Auge davonträgt.» Und EVP-Fraktionschef Martin Bhend schliesslich meint: «Die Kritik ist berechtigt. Es ist problematisch, ein neues Verfahren bei einem solchen Megaprojekt unter Zeitdruck auszuprobieren. Dem Aargau fehlt heute schlicht noch die Erfahrung. Die Regierung kann den Eindruck denn auch nicht verwischen, dass hier etwas voreilig agiert bzw. nicht zu Ende gedacht wurde.»

Von untauglich bis problemtisch ...

Auch wenn sich die Fraktionen mehr oder weniger einig darüber sind, dass das Beispiel **FH-Campus** kein leuchtendes Beispiel für ein PPP-Verfahren war: Auseinander gehen die Meinungen, wenn es um die künftige Anwendung des Bauherren-Modells geht. SP-Fraktionschef Leimbacher: «Es scheint, dass PPP als Modell für die öffentliche Hand nicht taugt. Sollte es weiterverfolgt werden, so sind dringend Verbesserungen im Ablauf und ein Verfahren einzurichten, welche die gemachten Fehler verhindern. Es darf nicht sein, dass weiterhin derart dilettantisch gearbeitet wird.» Ebenso unverblümt SVP-Fraktionschef Glarner: «Wir werden den Eindruck nicht los, dass das PPP-Verfahren mehrheitlich zur Umgehung der Ausgaben- und Schuldenbremse und zur Vermeidung der Sofortabschreibung dienen soll. Da der Aargau zu äusserst günstigen Konditionen Geld beschaffen kann, ist die Differenz zum <Selbstbau> zu gering, um all die finanzpolitischen Nachteile in Kauf zu nehmen.» Auf jeden Fall aber: «Solche Bauvorhaben müssen künftig besser vorbereitet angegangen werden, vor allem sollen die Eckpfeiler des Submissionsdekrets beachtet und die Spielregeln bis zum Schluss eingehalten werden.» Von einer anderen Seite her, aber ähnlich skeptisch CVP-Fraktionschef Brunner: «Im Prinzip spricht nichts gegen PPP. So lange aber die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand genügend Spielraum zur Erfüllung der infrastrukturellen Aufgaben lassen - und im Moment ist das so -, erscheinen die sich ergebenden Probleme grösser als der Nutzen.»

... und von sinnvoll bis notwendig

Etwas anders argumentiert FDP-Fraktionschef Heller: «Wenn Regierungsrat und Verwaltung die Lehren aus dem <abverheiten> **Campus**-Verfahren beherzigen, dann sind PPP-Lösungen für bestimmte Bereiche für unseren Kanton weiterhin sinnvoll, richtig und notwendig.» Ähnlich auch EVP-Fraktionschef Bhend: «Grundsätzlich ist das PPP-Modell für den Kanton Aargau als tauglich zu bewerten, die Grundlagen dazu müssen jedoch zeitgerecht und komplett vorhanden sein.» Und Grünen-Co-Fraktionschefin Hochuli schliesslich findet: «Trotz des schief gelaufenen Vergabeprozesses kann PPP weiterverfolgt werden. Der Kanton muss seine Bedürfnisse aber am Anfang seriös abgeklärt haben und wissen, was er will. Und er muss auch zwingend im Rahmen des Submissionsrechts vorgehen.»

Aargau

Keine Lorbeeren für die Regierung

Geschäftsprüfungskommission PPP-Verfahren beim Fachhochschul-Campus unter der Lupe

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates und der Regierungsrat tauschen gegenseitig Nettigkeiten aus, wenn es um die Public Private Partnership (PPP) beim Fachhochschul-Campus Brugg-Windisch geht. Es ist nicht alles Gold, was glänzt.

balz bruder

Wenn sich der Grosse Rat am 3. Juli, an seinem letzten Sitzungstag vor den Sommerferien, mit der Bauherren-Evaluation für den **FH-Campus** befassen wird, ist mit ein paar deutlichen Ansagen zwischen Parlament und Regierung zu rechnen. Diesen Eindruck drängt die Lektüre jenes Berichtes der Geschäftsprüfungskommission auf, der sich mit der Art und Weise befasst, wie der Regierungsrat die Frauenfelder Generalunternehmerin Hauser, Rutishauser, Suter AG zur Auftrag-nahmerin für Erstellung, Finanzierung und Vermarktung des 190 Millionen Franken starken Projektes machte.

Kriterien müssen erfüllt sein

Konkret: Der 20-seitige Bericht, den die Kommission unter dem Präsidium von SVP-Grossrat Thomas Burgherr (Wiliberg) im Auftrag des Ratsbüros seit Ende September des vergangenen Jahres erarbeitet hat, spart nicht mit Kritik an der Bauherren-Evaluation durch den Regierungsrat > und formuliert harte Forderungen an die Adresse der Exekutive, wenn es um künftige PPP-Vorhaben geht. Will heissen: Die öffentliche Hand müsse früher, professioneller und mit höherer rechtlicher Verbindlichkeit und demokratischer Legitimation agieren, wenn sie die Vorteile einer Public Private Partnership tatsächlich nutzen wolle. Beziehungsweise: Nur bei Erfüllung dieser Kriterien dürfe der Regierungsrat zur baulichen Umsetzung schreiten, heisst es im Bericht.

Widersprüche im Verfahren geortet

Umgekehrt bedeutet dies auch: Die Zweifel an der Qualität der Bauherren-Evaluation sind massiv. Zwar ist der Geschäftsprüfungskommission klar, dass der Vergabeprozess nicht mehr rückgängig gemacht werden soll. Sie sagt aber auch: «Unterlagen und Vorgaben der Ausschreibung waren minimal und teilweise sehr widersprüchlich.» Was nach Einreichung der Angebote zu einem «Hin und Her» geführt habe, «das letztlich zu einer unübersichtlichen, schwer zu beurteilenden Vergabesituation führte. Mit der Folge, dass das Projekt gestoppt und mit neuen Vorgaben frisch aufgerollt wurde. Und den skurril anmutenden Effekt zeitigte, dass am Ende jene Generalunternehmung das Rennen machte, die ursprünglich aus Abschied und Traktanden gefallen war.

Vorwürfe der Kommission . . .

Vorgänge, welche die Geschäfts- prüfungskommission > nicht zuletzt aufgrund von Gesprächen mit den unterlegenen Bewerbern > minuziös darstellt. Und eine Reihe von Empfehlungen abgibt, wie ein Projektprozess in einem PPP-Verfahren geführt werden sollte. So müsse etwa die Strategie für die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privaten «vollumfänglich klar durchdacht sein», hält die Kommission fest. Zudem müsse der Kanton seine Rolle als Eigentümer, Bauherr, Mieter oder Betreiber von Drittnutzungen von allem Anfang an klar und deutlich definieren. Jedenfalls: «Ohne Ausmerzungen von Mängeln in der Professionalität und der Definitionsschärfe der Strategie» müsse das PPP-Verfahren als «ungeeignet» bezeichnet werden.

. . . und Reaktionen der Regierung

Harte Vorwürfe, die der Regierungsrat in einer eigenen, streckenweise etwas pikierten Stellungnahme an die Adresse des Parlamentes kontert. Zwar räumt die Regierung ein, die zahlreichen Stufen der Bauherren-Evaluation hätten sich als «hochkomplex» erwiesen und der Verlauf sei «nicht gradlinig» gewesen. Zudem hätten die Verantwortlichen des Projektes, um dieses nicht zu gefährden, «teilweise unter hohem Zeitdruck» Entscheide fällen müssen. Gleichzeitig lässt der Regierungsrat aber auch deutlich durchblicken, dass er auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission keine grossen Stücke hält > und das PPP-Verfahren nicht ohne Not preisgeben will. Denn er sieht die Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten «als zukunftsgerichtete Form», um Bauprojekte zu realisieren. Immerhin: Um künftig ein einwandfreies Verfahren zu garantieren, will die Regierung innerhalb der Kantonsverwaltung eine eigentliche Aufsichtsstelle schaffen und einschlägige Richtlinien erlassen.

public private partnership

Das beim **FH-Campus** angewendete Beschaffungsverfahren bzw. Bauherren-Modell findet beim **FH-Campus** erstmalige Anwendung im Kanton: Der Bauherr finanziert und erstellt für den Kanton den benötigten Gebäudekomplex und vermietet diesen in der Folge Kanton, Gemeinden und privaten Dritten. Ein Vorgehen, das die Regierung künftig vermehrt zur Anwendung bringen will. (bbr.)

Kommentar

Erstes und einziges Mal

balz bruder

Dass sich die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates auf Antrag des Ratsbüros als parlamentarisches Oberaufsichtsorgan mit einem Verfahren befasst, das in die Kompetenz der Regierung fällt, kommt im Aargau selten vor. Was ein gutes Zeichen ist, wenn man davon ausgeht, dass es tatsächlich selten Grund gibt, formelle Oberaufsichtsverfahren in Gang zu setzen. So weit, so gut.

Ob es sich im Fall der Bauherren-Evaluation für den Fachhochschul-Campus Brugg-Windisch gelohnt hat, die Geschäftsprüfungskommission ein Dreivierteljahr über der Public-Private-Partnership-Premiere des Kantons brüten zu lassen, ist jedoch nicht ohne weiteres zu beantworten. Auf der einen Seite ist zu bedauern, dass sich die faktischen Neuigkeiten in der Sache in engen Grenzen halten. Auf der anderen Seite aber darf registriert werden, dass die ausführliche Befassung mit dem erstmals erprobten Modell bei Exekutive und Legislative für erhöhte Sensibilität gesorgt hat.

Darin besteht denn auch die wesentliche Erkenntnis für die Zukunft: Wenn der Regierungsrat das PPP-Verfahren schon als wegweisendes Modell für die künftige Bautätigkeit des Kantons bezeichnet, muss er auch zwingend dafür sorgen, dass der Prozess nach allen Regeln der Kunst abgewickelt wird. Und just dies ist im Fall Brugg-Windisch offensichtlich nicht geschehen. Was nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern ein grober Schnitzer ist, der kein Dacapo erleben darf.

Zwingend für ein Verfahren nach Regeln der Kunst

Front

FH-Campus: Harte Kritik

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates kommt in ihrem Bericht über die Bauherren-Evaluation für den Fachhochschul-**Campus** zu keinen schmeichelhaften Schlüssen: Die Regierung kommt im Bericht der Kommission, die ihrer parlamentarischen Oberaufsicht nachkam, alles andere als gut weg. Dennoch verteidigt der Regierungsrat die erstmals geübte Public Private Partnership und das angewandte Bauherren-Modell durch alle Böden. Immerhin ist er sich aber bewusst, dass es in Zukunft ein besseres Verfahren braucht > und will deshalb eine eigentliche Aufsichtsstelle einrichten. (bbr.) Seite 19

Aargau

Nachrichten

FH-Campus: Der Bericht liegt vor

Der mit Spannung erwartete Bericht der grossrätlichen Geschäftsprüfungskommission über die umstrittene Bauherren-Evaluation beim Fachhochschul-**Campus** Brugg-Windisch liegt vor > und wird heute den Weg in die Briefkästen der Parlamentsmitglieder finden. Dies, nachdem das Ratsbüro, in dem die Spitzen von Parlament und Fraktionen vereint sind, ers-tens vom Bericht und zweitens von der Stellungnahme des Regierungsrates in der Sache Kenntnis genommen hat. Wie das Ratsbüro nach seiner jüngsten Sitzung mitteilte, wird das Geschäft, in dessen Zentrum die Abklärung des Vergabeprozesses steht, am 3. Juli im Grossen Rat verhandelt. (bbr.)